



HERZLICH WILLKOMMEN!

# Rechtliche Grundlagen Teil 1

# AGENDA

1. Entstehungsgeschichte des ökologischen Landbaus inklusive der Grundideen und den daraus resultierenden Verordnungen
2. Betrachtung der Erwägungsgründe der VO (EU) 2018/848
3. Vergleich der Grundideen mit den Erwägungsgründen
4. Q & A

# Disclaimer

Die enthaltenen Schulungsinhalte sind im Rahmen der Maßnahme „Lehrgang Öko-Kontrolle“ erstellt worden. Diese Materialien wurden 2024 und 2025 genutzt, die letzte Aktualisierung fand im September 2025 statt.

Die Präsentationen sind Anschauungsexemplare und dürfen in dieser Form nicht für eigene Schulungen verwendet werden.

Im Auftrag des BMLEH und der BLE hat ein Konsortium diese Schulungsinhalte entwickelt und 13 Schulungen durchgeführt. Das Konsortium bestand aus:



# VORSTELLUNG

Darstellung der Entstehungsgeschichte des ökologischen Landbaus inklusive der Grundideen angefangen vom landwirtschaftlichen Kurs von Rudolf Steiner über Müller / Rusch hin zu den Verbänden, der ersten Bio-VO 2092/91 über 834/07 und 889/08 zur 2018/848 sowie den nationalen Vorschriften ÖLG, ÖLG-DVO, Öko-KennzG, AHVV

Sichtung und Vergleich der Erwägungsgründe der aktuellen Bio-Verordnung mit den Grundideen des ökologischen Landbaus.



# ZIELE DER SCHULUNG

- *Sie können die Entstehungsgeschichte des ökologischen Landbaus beschreiben*
- *Sie können die Entwicklung der heutigen Verordnung erklären*
- *Sie können die Grundsätze und Ziele der ökologischen Produktion benennen*

# Entstehungsgeschichte des Ökologischen Landbaus: Status Quo zu Beginn des 20. Jahrhunderts

- › Vor dem Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft, wurde Landwirtschaft seit Beginn des Sesshaftwerdens der Menschheit vor ca. 12000 Jahren, aus rein pflanzenbaulicher Sicht quasi ökologisch betrieben.
- › Industrialisierung erreicht die Landwirtschaft (Einsatz von Maschinen, chemisch-synthetischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmittel)
- › Steigende Abhängigkeit von außerbetrieblichen Inputs: Veränderung des bäuerlichen Lebens
- › Rationalisierung setzt Arbeitskräfte in der Landwirtschaft frei
- › Industrialisierung und Urbanisierung verändern die Lebensverhältnisse, besonders die Lebensbedingungen der Arbeiter in den Großstädten werden zum Ansatzpunkt für sozialreformerische Bewegungen, Ernährungslehren usw. (Gartenstädte, Schrebergärten, Vegetarismus usw.)
- › Der 1. Weltkrieg führt zu starken gesellschaftlichen Erschütterungen, zahlreiche linke und rechte Reformbewegungen entstehen

# Entstehungsgeschichte des Ökologischen Landbaus

- › Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft im größeren Stil mit der Errichtung der ersten Anlage zur Herstellung von **künstlichem Stickstoffdünger** nach dem Haber-Bosch-Verfahren im Jahr 1913.
- › 1913 - im selben Jahr des Beginns der synthetischen Stickstoffdüngerherstellung, veröffentlichte Raoul Heinrich Francé sein wegweisendes Buch „**Das Edaphon – Untersuchungen zur Oekologie der bodenbewohnenden Mikroorganismen**“.
- › In den 1920er Jahren griff die **Lebensreform-Bewegung** als Reaktion auf Urbanisierung und Industrialisierung die Ideen des „Natürlichen Landbaus“ als „Rückkehr zu einer naturgemäßen Lebensweise“ auf, woraus verschiedene Zeitschriften und Werke entstanden, die sich mit ökologischen Landbausystemen beschäftigen haben.
- › 1924 hielt **Rudolf Steiner** an Pfingsten den „Landwirtschaftlichen Kurs“, der den Grundstein für die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise und den ersten Anbauverband „Demeter“ darstellte.

# Biologisch-organischer Landbau

- › Inspiriert durch den Natürlichen Landbau der Lebensreformbewegung entstand aus der schweizerischen Bauernheimatbewegung in den 1940er und 1950er Jahren der organisch-biologische Landbau unter der Leitung von Hans und Maria Müller.
- › Theoretische Grundlage dafür lieferte u.a. Hans Peter Rusch mit den Erkenntnissen aus seinen Forschungsarbeiten über Bodenmikrobiologie, deren Kreisläufen und die damit zusammenhängende Bodenfruchtbarkeit. Ab 1951 arbeiteten H. und M. Müller mit H.P. Rusch eng zusammen.
- › Der organisch-biologische Landbau begann sich ab den 1960er Jahren in Deutschland auszubreiten.
- › 1971 wurde daraus der Verein „bio gemüse e.V.“ gegründet, aus dem der Anbauverband Bioland entstand.



Fotos: [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)



# Ökologischer Landbau international

- › 1972 Gründung der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM)
- › Dachverband des ökologischen Landbaus mit Mitgliedsorganisationen in 120 Ländern
- › Definiert Grundsätze des ökologischen Landbaus auf internationaler Ebene



# Entstehungsgeschichte des Ökologischen Landbaus

- › Weitere Anbauverbände entstanden wie z.B. **Biokreis** (1979) oder **Naturland** (1982), der neben Demeter der bedeutendste weltweit operierende Anbauverband ist.
- › 1984 wurde die erste gemeinsame Rahmenrichtlinie zum Ökolandbau in Deutschland durch die in Deutschland tätigen Anbauverbände verabschiedet.
- › 1988 gründete sich als Folge daraus die „**Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau**“ (AGÖL), die 2002 in den „Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft“ (BÖLW) überging.
- › In den 1980er Jahren wurde seitens der Akteure der Öko-Landbaubewegung durch die Erfahrung dass die Begriffe „Bio“ und „Öko“ in Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln zunehmend von Unternehmen genutzt wurden, die in keinsten Weise die 1984 privatrechtlich aufgestellten Rahmenrichtlinien einhielten, der Ruf an die Politik laut, diese Begriffe gesetzlich zu schützen und somit die Anbauverbände gesetzlich zu verankern. Dies sollte auch als Basis dienen, den ökologischen Landbau über die Einrichtung staatlicher Fördermittel zu unterstützen und dessen Ausbreitung zu forcieren.

# Anbauverbände in Deutschland

- › Demeter
- › Bioland
- › Naturland
- › Gäa (Entwicklung aus den ökologischen Initiativen der DDR)
- › Biopark (v. a. Mecklenburg-Vorpommern)
- › Ecoland (aus BESH Schwäbisch Hall, gegründet 1997, aktiv in Deutschland, Indien, Serbien, Rumänien)
- › Biokreis (gegründet 1979, v.a. Hessen und Bayern, Betonung auf Regionalität, Fairness und Basisdemokratie)
- › Verbund Ökohöfe (Schwerpunkt in den neuen Bundesländern)

# Entstehungsgeschichte des Ökologischen Landbaus

## Grundsätze der Öko-Landbaubewegung

- › Erzeugung hochwertiger Lebensmittel
- › Umsetzung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung ohne Hinzufügen künstlich hergestellter Betriebsmittel
- › Erhalt und Förderung der Bodenfruchtbarkeit
- › Förderung natürlicher Lebensprozesse
- › Artgerechte, flächengebundene Tierhaltung
- › Möglichst geschlossener Betriebskreislauf
- › Gerechte Erzeugerpreise

Tab. 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der ökologischen Landbausysteme

Landbausystem	Grundsätze	Bodenfruchtbarkeit Humuswirtschaft	Lebensweise Gesellschaftsvision	Ernährung Nahrungsmittelqualität Vermarktung
<b>Gemeinsamkeiten</b>	Landbewirtschaftung mit „ökologischen“ Mitteln; begrenzter Einsatz externer Betriebsmittel	biologisches Verständnis von Bodenfruchtbarkeit, darauf aufbauende Humuswirtschaft	Entwicklung der eigenen Persönlichkeit; Veränderung gesellschaftlicher Zusammenhänge	Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel für eine vollwertige Ernährung
<b>Natürlicher Landbau (20er und 30er Jahre)</b>	Gedankengut der Lebensreform; Erkenntnisse biologisch ausgerichteter Landbauwissenschaften; Vorbild fernöstliche Ackerbaukulturen; viehlose Landbauweise; Siedlungsinitiativen	Aktivität der Bodenlebewelt, Freisetzung bodenbürtiger Kohlen-säure; Edelmistbereitung; nicht-wendende Bodenbearbeitung; „Bodenproduktive Abfall-wirtschaft“	naturgemäße Lebensweise (Leben in Natur, körperliche Arbeit, Selbstversorgung); Aufbau eines „halbindustriellen Garten-baustaates“	vegetarische Ernährung; Qualitätskriterien: Geschmack, Bekömmlichkeit, Haltbarkeit, Pflanzengesundheit; Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln
<b>Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise (seit 1924)</b>	Hintergrund Anthroposophie; Natur als „Kräfte-Haushalt“; Landwirtschaft als Raubbau an „Kräfte-Vorräten“ der Natur; anthroposophische Version des Betriebsorganismus-Gedankens	Bodenfruchtbarkeit als Wirkungspotenzial von „Kräften“; „Betriebsfruchtbarkeit“; biologisch-dynamische Präparate; vererdende Kompostierung; Notwendigkeit von Stalldüngern	Verbindung von Arbeiten und Erkennen durch „persönliches Verhältnis“ zum Naturgeschehen; Beitrag zu „Evolution“ von Menschheit und Natur; „Dreigliederung der Gesellschaft“	Ernährung als „Überwindung“ von in Nahrungsmitteln enthaltenen „Kräften“; Nahrungsmittelqualität als Wirkungspotenzial dieser „Kräfte“; Wirtschaften in Assoziationen
<b>Organisch-biologischer Landbau (50er und 60er Jahre)</b>	Erhalt bäuerlicher Tradition und Lebensweise; Naturhaushalt als „Kreislauf lebendiger Substanz“	Bodenfruchtbarkeit als Leistung „lebendiger Substanz“; Flächenkompostierung; mehrjähriger Futterbau; flach wendende Bodenbearbeitung	bäuerliche Lebensweise (Unabhängigkeit, Dienst, Verantwortung); christliches Glaubensverständnis; Erhalt bäuerlicher Tradition, Heimat und Schöpfung	Qualitätskriterien: Quantität und Qualität „lebendiger Substanz“, Lagerfähigkeit, Pflanzengesundheit; Vermarktung über Erzeugergemeinschaft
<b>Biologischer Landbau (50er und 60er Jahre)</b>	Übergang von „natürlichem“ zu „ökologischem Landbau“; wissenschaftliche Fundierung	krümelige Bodenstruktur durch „Lebendverbauung“; vererdende Kompostierung; organische Düngung	teils lebensreformerische, teils bäuerliche, teils an Naturschutz ausgerichtete Orientierung	Nahrungsmittelqualität als Gehalt wertgebender und wertmindernder Inhaltsstoffe
<b>Ökologischer Landbau der organ.-biolog. Anbauverbände (80er und 90er Jahre)</b>	nachhaltige und umweltschonende Landbewirtschaftung; Naturhaushaltskonzept der Ökosystemtheorie (Stoff- und Energieflüsse); wissenschaftliche Fundierung	Zusammenspiel von Bodenlebewelt und Wurzeln in Rhizosphäre; Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau; flach wendende Bodenbearbeitung	nachhaltige, umweltschonende Lebensweise; Beitrag zu nachhaltiger Gesellschaft	Qualitätskriterien: Inhaltsstoffe, symbolische Werte (Natur- und Tierschutz); Naturkosthandel; Integration in allgemeinen Nahrungsmittelmarkt

# Entwicklung der EU-Ökoverordnung

- › Bis 1991 keine gesetzlichen Regelungen für den ökologischen Landbau außer den Verbandsrichtlinien
- › Erste landwirtschaftliche Förderprogramme für den ökologischen Landbau Ende der 1980iger Jahre, z.B. KULAP in Bayern
- › Ab 1991 Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen der damaligen Reform der EU-Agrarpolitik mit Prämien innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen



Rechtliche Regelungen wurden notwendig, um Rechtssicherheit für Landwirte und Verbraucher zu erreichen und um einen EU-weiten Öko-Markt entwickeln zu können

Standards für die Vergabe der Subventionen im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik wurden notwendig (Managementverfahren, Einsatz von Inputs, Kennzeichnung) usw.



**EU-Verordnung 2092/91 regelt erstmalig den ökologischen Landbau rechtlich bindend auf EU-Ebene**

# Warum sind Verordnungen, Standards und Kennzeichnungen wichtig für den Ökolandbau?

Erzeuger und Verarbeiter halten bestimmte Regeln ein,  
Verbraucher zahlen einen höheren Preis

Verbraucherschutz

Erzeugerschutz



Rechtlich bindende Vorschriften

Regelwerk für Anbau, Verarbeitung,  
Kennzeichnung, Handel

# Standards für den ökologischen Landbau...

- › ...sind **Prozessstandards**, d. h. chemische oder mikrobiologische Analysen können nicht belegen, ob ein Produkt aus ökologischem Anbau stammt oder nicht
- › ...beziehen sich auf sogenannte **“Vertrauenseigenschaften“**, d. h. die Verbraucher:in selbst kann nicht feststellen (z. B. an Aussehen oder Geschmack), ob ein Produkt aus ökologischer Erzeugung stammt oder nicht



- Standards sind notwendig, um den Produktionsprozess zu dokumentieren und sicherzustellen, dass das Produkt ökologisch erzeugt wurde
- Standards gewinnen an Bedeutung, sobald sehr viele Erzeuger:innen, Verarbeiter:innen und Händler:innen involviert sind und je weiter Erzeugung und Verbrauch räumlich auseinander liegen, da nur über die Kontrolle der Prozessstandards sichergestellt werden kann, dass alle Marktteilnehmer:innen den vorgegebenen Standards folgen

# Entwicklung der EU-Ökoverordnung

- › Durch den Bedarf, verschiedene Anpassungen vornehmen zu müssen und die im Laufe der Zeit geänderte Struktur von EU-Verordnungen, wurde im Jahr 2007 als Revision der 2092/91 die **VO (EG) 834/2007** als **Basis-Verordnung** in Kraft gesetzt und mit der **VO (EG) 889/2008** folgte im Jahr 2008 die dazu gehörige **Durchführungsverordnung** sowie die **VO (EG) 1235/2008**, die die Umsetzung der Bio-Verordnung außerhalb der EU sowie Importe aus **Drittländern** regelte.
- › Ebenfalls im Jahr 2008 trat erstmalig als ergänzender nationaler Rechtsakt das **Öko-Landbaugesetz** in Deutschland in Kraft. Darin wurde erstmalig auch die **Außer-Haus-Verpflegung** mit Bio-Lebensmitteln geregelt.
- › Auf dem ÖLG beruhend, entstand im Jahr 2012 die **Öko-Kontrollstellen-Zulassungs-Verordnung**.
- › Bereits im Jahr 2012 wurde damit begonnen, die beiden Verordnungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und da sich auch die Struktur von EU-Verordnungen erneut geändert hat, wurde im Jahr **2018 die VO (EU) 2018/848** verabschiedet, die als neue Bio-Verordnung der EU-Kommission die Möglichkeit eröffnet, in Delegierten Rechtsakten und Durchführungsverordnungen weitere Details zu regeln.

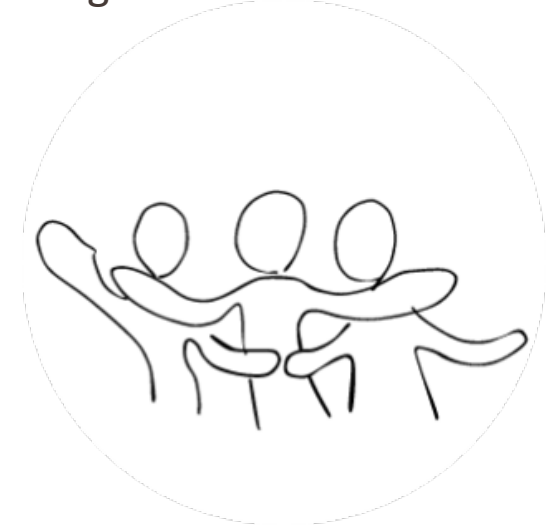
*Das Regelwerk der VO (EU) 2018/848 mit den dazu gehörigen Rechtsakten wird im Schulungsteil „Rechtliche Grundlagen II“ dargestellt.*

# Entwicklung der EU-Ökoverordnung

- › Basierend auf der VO (EU) 2018/848 wurden in Deutschland 2022 die Neufassung des ÖLG verabschiedet, und im Jahr 2023 sowohl die ÖLG-Durchführungsverordnung mit dem Maßnahmenkatalog zur einheitlichen Sanktionierung von Verstößen sowie die Bio-Außer-Hausverpflegungs-Verordnung in Kraft gesetzt.

# Die Grundideen in der VO (EU) 2018/848

- › Einteilung in drei Gruppen. Gruppenaufgabe: Sichtung der Erwägungsgründe der 2018/848 in Hinblick auf Wiederfinden der bisher genannten Grundideen des ökologischen Landbaus und Entdeckung weiterer Aspekte, die aus Sicht der Gruppenmitglieder bedeutsam sind.
- › Gruppe 1) Erwägungsgründe 1-41
- › Gruppe 2) Erwägungsgründe 42-83
- › Gruppe 3) Erwägungsgründe 84-124
- › Zeitrahmen: 15 Minuten
- › Im Anschluss: Zusammentragen der Ergebnisse im Plenum und Abschluss des Schulungsteils 10 Minuten



# Q & A



## Klärung offener Fragen

# Disclaimer

Die enthaltenen Schulungsinhalte sind im Rahmen der Maßnahme „Lehrgang Öko-Kontrolle“ erstellt worden. Diese Materialien wurden 2024 und 2025 genutzt, die letzte Aktualisierung fand im September 2025 statt.

Die Präsentationen sind Anschauungsexemplare und dürfen in dieser Form nicht für eigene Schulungen verwendet werden.

Im Auftrag des BMLEH und der BLE hat ein Konsortium diese Schulungsinhalte entwickelt und 13 Schulungen durchgeführt. Das Konsortium bestand aus:





# Vielen Dank.

Foto: Ecocert

2024/25

Die Lehrgänge Öko-Kontrolle sind Teil des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) – initiiert und finanziert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH).